



## GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 21. Dezember 2015

# PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 16. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 5. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderäte Hans Peter Pfanner und Mathias Posch sowie die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Helmut Graf, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Mag. Doris Stroppa, Mathias Wirbel, Franz Siegele, Thomas Bargehr, Enrico Schnell und unser Buchhalter Othmar Bickel.

Entschuldigt: --

Ersatz: --

## TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Jahresabschluss GIG 2014
3. Voranschlag GIG 2016
4. Nachtragsvoranschlag 2015
5. Voranschlag Gemeinde 2016 und Festlegung der Finanzkraft
6. Beschäftigungsrahmenplan 2016
7. Anpassung der Entschädigungen für Gemeindemandatare und Bürgermeister
8. Beschluss über das Statut für den Gemeindecindergarten und die Kleinkindbetreuung
9. Zweites Ausschreibungspaket Gemeindehaus: Vergabe
10. Anfrage Tourismusverein: Kostenbeteiligung bei der WC-Sanierung
11. Zufahrt Messstellen Alfenz
12. Projekt Wasser/Kanal Leuleacker
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
15. Allfälliges

**ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 5. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindemandatarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister begrüßt zudem den Buchhalter Othmar Bickel (Tagesordnungspunkte 1 bis 8).

Erweiterung der Tagesordnung: Punkt 12 – Projekt Wasser/Kanal Leuleacker

**ad 2) Jahresabschluss GIG 2014**

Das Finanzkonstrukt der Gemeinde-Immobilien-Gesellschaft wird besprochen und die Jahresabschlüsse 2014 der Immobilien-Verwaltungs-GmbH und der GmbH & Co KG werden vorgestellt und einstimmig angenommen.

**ad 3) Voranschlag GIG 2016**

Der Voranschlag für die Gemeinde-Immobilien-Gesellschaft 2016 wird besprochen und ebenfalls einstimmig angenommen.

**ad 4) Nachtragsvoranschlag 2015**

Die einzelnen Posten des Nachtragsvoranschlags 2015 werden laut vorgelegtem Papier erläutert und einstimmig beschlossen.

**ad 5) Voranschlag 2016 und Festlegung der Finanzkraft**

Der Voranschlag 2016 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10. 12. 2015 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser auch einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Dieser schließt somit wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung	€ 4.316.800,–
Einnahmen aus der Vermögensgebarung	€ 1.837.600,–
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€ 4.316.800,–
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 2.231.700,–

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2016, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 997.500,–. Dies entspricht einem Plus von € 38.600,– gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch den Vorsitzenden und Beantwortung einzelner Fragen wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

**ad 6) Beschäftigungsrahmenplan**

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2016 sieht dieser für unsere Gemeinde 24 Beschäftigte (14 Frauen, 10 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 13,5437 % vor (Vollzeitäquivalent).

Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**ad 7) Anpassung der Entschädigung für Gemeindemandatare und Bürgermeister**

Die Erhöhung der Monatsbezüge des Bürgermeisters war bisher im Bezügegesetz des Landes geregelt. Ab dem Jahr 2015 gilt auch für Bürgermeister – wie bisher bereits für die sonstigen Gemeindeorgane – die von der Gemeindevertretung festgelegte Indexierung. Entsprechend dem vom Präsidenten des Rechnungshofes bekanntgegebenen Anpassungsfaktors erhöhen sich die Bezüge für 2016 um 1,2 %. Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

**ad 8) Beschluss über das Statut für den Gemeindekindergarten und die Kleinkindbetreuung**

Um den erforderlichen Kriterien der Gemeinnützigkeit zu genügen, ist neuerdings ein entsprechendes Organisationsstatut notwendig. Das vorliegende Statut wird einstimmig beschlossen.

**ad 9) Zweites Ausschreibungspaket Gemeindehaus: Vergabe**

Die Angebote des zweiten Ausschreibungspakets liegen vor, werden einzeln besprochen und anschließend fixiert. Folgenden Bietern wird der Zuschlag erteilt:

Fenster: Zech Fenster, Götzis

Holzbau: Sutter Holzbau, Ludesch

Gerüstbau: Ellensohn Verputz-Gerüstbau, Götzis

Spengler: Spenglerei Fritz, Bludenz

**ad 10) Anfrage Tourismusverein: Kostenbeteiligung bei der Schwimmbad-WC Sanierung**

Der Tourismusverein hat um Mitfinanzierung bei der Sanierung der WC-Anlagen des Schwimmbad Braz angesucht. Voraussichtliche Kosten € 30.000,-.

Kostenaufteilung: 1/3 Verein, 1/3 Gemeinde Innerbraz, 1/3 Stadt Bludenz.

Die Gemeindevertretung stimmt der Kostenbeteiligung unter der Voraussetzung zu, dass der Tourismusverein ein Konzept über die Weiterentwicklung des Schwimmbads ausarbeitet und vorlegt. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

**ad 11) Zufahrt Messstellen Alfenz**

Die ÖBB unterhalten schon bisher diverse Geschiebe-Messstellen an der Alfenz. Dieses Messstellen-Netz wird nun in Zusammenarbeit mit der Abteilung des Landes erweitert. Die Zufahrt zu diesen Messstellen erfolgt wie bisher über das Almagässle bzw. über den Radweg von Gavril talauswärts. Ein entsprechender Plan mit den eingezeichneten Messstellen liegt vor. Da bei der Zufahrt teilweise Gemeindewege benützt werden, haben die ÖBB um eine Zufahrtserlaubnis angesucht. Die Gemeindevertretung genehmigt die Zufahrtsmöglichkeit zu den vorgegebenen Messstellen durch Landes- und ÖBB-MitarbeiterInnen einstimmig.

**ad 12) Projekt Wasser/Kanal Leuleacker**

Das Grundstück Nr. 99/5 (Leuleacker) hat einen neuen Besitzer und wird voraussichtlich im Frühjahr verbaut. Dadurch ist eine Neuprojektierung für Wasser und Kanal notwendig. Ein Planungsvorabzug und eine erste Kostenberechnung des Planungsbüros Adler+Partner liegen vor. Für den geplanten Leitungsverlauf wurde bereits die Zustimmung des betroffenen Grundbesitzers eingeholt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für die Erschließung der Grundstücke (laut Plan Adler+Partner) ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und zügig umzusetzen.

**ad 13) Berichte des Bürgermeisters**

Gavril: Gehsteig und Beleuchtung sind fertiggestellt.

Weihnachtsfeier mit Asylwerbern: Am 11. 12. fand eine gemeinsam mit den Asylwerbern organisierte Weihnachtsfeier im Schulungsraum der Feuerwehr statt. Mit mehr als 70 teilnehmenden Personen war dies für alle eine eindrucksvolle Feier. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Feuerwehr und an alle HelferInnen, die seit über einem Jahr die im Dorf lebenden Asylwerber begleiten und unterstützen.

Maßnahmen S 16: Die ASFINAG hat den Bürgermeistern des Tales ihre Überlegungen zur Verbesserung der Stausituation im Winter dargelegt. Diese beinhaltet auch bauliche Überlegungen (3. Fahrstreifen auf Teilstrecken, Lärmschutz, ...). Es wurde vereinbart, dass diese Überlegungen vor einer Umsetzung mit der Bevölkerung diskutiert werden.

Arztnachfolge: Nachdem die Besetzung der Arztpraxen im ländlichen Raum inzwischen ein riesenproblem darstellt, freut es uns sehr, dass Dr. Kurt Jenny mit Jänner die Arztpraxis von Dr. Jeleff (Ruhestand) übernehmen wird.

**ad 14) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

**ad 15) Allfälliges**

Franz Siegele fragt nach, ob auch die Pauke im Lift des neuen Gemeindeamtes transportiert werden kann. Der Vorsitzende betont, dass der Lift so geplant ist, wird sich dies aber nochmals genau anschauen.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister

GV Doris Stroppa

Eugen Hartmann